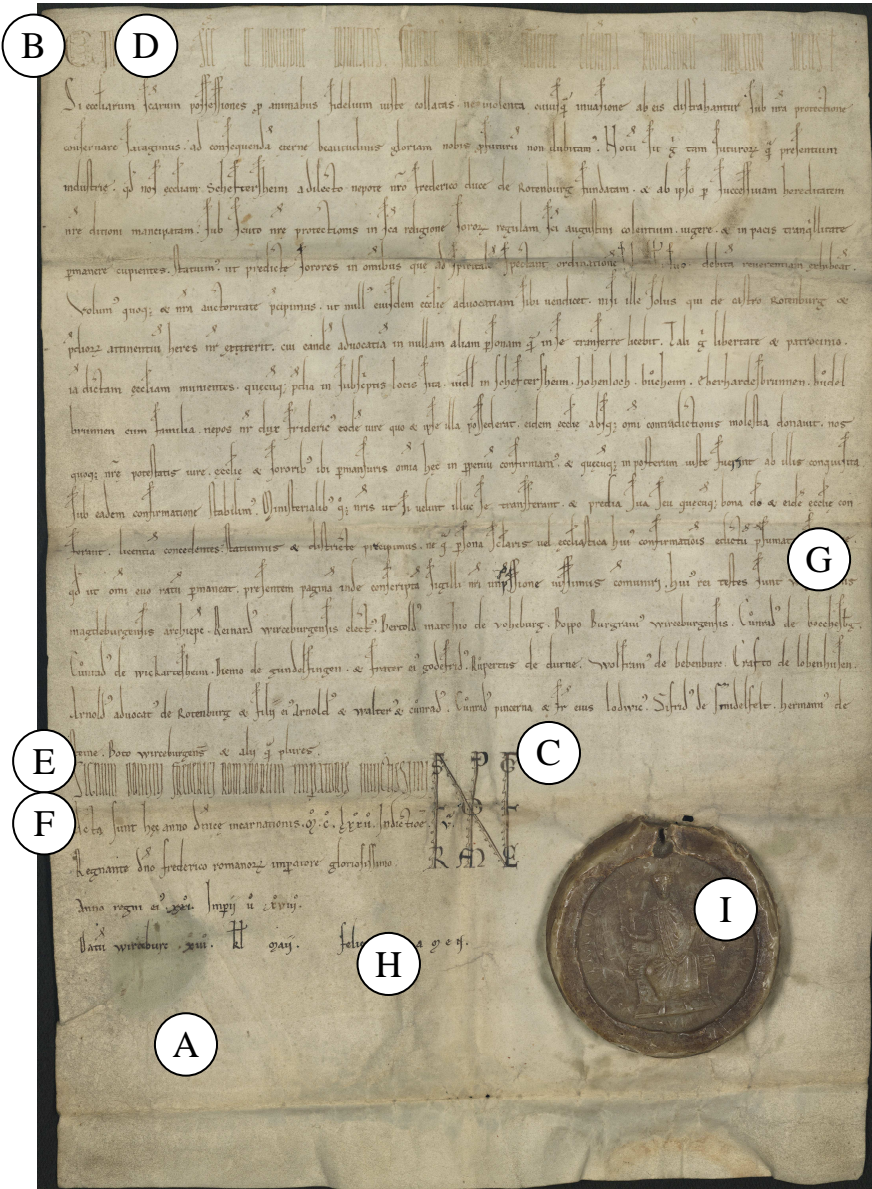


# Bestandteile einer mittelalterlichen Kaiserurkunde

## Urkunde Kaiser Friedrich Barbarossas vom 19.04.1172, ausgestellt in Würzburg:

Die Urkunde ist in lateinischer Sprache verfasst, da Latein bis in das späte Mittelalter hinein als die Schriftsprache schlechthin gilt.



(Quelle: Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein GA 10 Schubl. 23 I Nr. 1)

**A:** Die Urkunde besteht aus **Pergament** (Tierhaut). Es war der am meisten verwendete Beschreibstoff für mittelalterliche Urkunden.

**B:** Das Zeichen am Anfang einer Urkunde heißt „**Chrismon**“. Es steht für die Anrufung Gottes und leitet den Beginn der Urkunde ein.

**C:** Das **Monogramm** des Herrschers. In diesem Fall das von Kaiser Friedrich I. Es stand für seine Unterschrift. Es wurde jedoch nie vom Kaiser selbst, sondern von Mitarbeitern der Kanzlei (kaiserliche Schreibstube) eingetragen. Der Kaiser war daran nur noch mit einem kleinen Strich beteiligt, dem so genannten „Vollziehungsstrich“.

**D:** **Die Anrufung Gottes**. Sie steht am Anfang der Urkunde und leitet sie ein. Sie ist in einer Schrift mit verlängerten Buchstaben geschrieben, die „Elongata“ genannt wird, dadurch soll gleichzeitig ein feierlicher Eindruck erzeugt werden. In dieser Zeile wird auch der Name des Herrschers genannt.

**E:** Die **Signumzeile**. Sie ist ebenfalls in der „Elongata“-Schrift geschrieben. Sie ist vergleichbar mit der Unterschrift. Hier werden der Name des Herrschers und sein Titel genannt. In diesem Fall steht hier: „*Signum domini Frederici Romanorum imperatoris invictissimi.*“

**F:** Nach der Signumzeile kommt die **Datierungszeile**. Hier werden der Ort und das Datum genannt, an dem die Urkunde ausgestellt wurde.

**G:** Beginn der sogenannten Zeugenreihe (**Subscriptions**). Hier werden angesehene und verdiente Adlige genannt, die bei der Unterzeichnung der Urkunde am Hof des Herrschers anwesend waren und die Rechtmäßigkeit der Urkunde damit bezeugen können. Ruprecht von Düren (hier: „*Rupertus de Durne*“) wird mehr als 140 Mal in Kaiserurkunden als Zeuge genannt.

**H:** Der abschließende Segenswunsch (**Apprecatio**). In diesem Fall lautet er „*feliciter amen*“.

**I:** Das kaiserliche **Siegel**. Dabei handelt es sich um einen Stempel mit dem Bild und dem Namen des Kaisers, der in Wachs gedrückt wurde. Dieser Stempel wurde entweder vom Kaiser selbst oder von einem seiner engsten Mitarbeiter aufbewahrt. Damit sollte sichergestellt werden, dass es nur an Dokumenten befestigt war, die das „Okay“ des Kaisers hatten.